

Nach Corona und der Energiekrise plant die Bundesregierung für das nächste Jahr mit deutlichen Ausgabenkürzungen. Im Rahmen des Haushaltsentwurfs wird dabei auf Steuererhöhungen verzichtet – trotz milliardenschwerer Hilfsprogramme, die während der Pandemie eingerichtet wurden. Die aktuelle Bundesregierung folgt dabei dem Vorgehen des vorherigen Kabinetts, das Unternehmenssteuern auch während der Pandemie unangetastet ließ. Dass diese Steuerpraxis nicht den Erwartungen von Unternehmensentscheidern zu Beginn der Corona-Pandemie entspricht, zeigen die Daten des GBP: Sowohl die kurzfristig nach Pandemieausbruch erwarteten Steuerkürzungen als auch mittelfristig prognostizierte Steuererhöhungen haben sich nicht realisiert. Obwohl sich die Steuerlage für Unternehmen im Nachhinein als stabil herausgestellt hat, kann sich Unsicherheit hierüber negativ auswirken, etwa wenn Unternehmen Investitionen verschieben.

Unternehmenssteuern wurden während der Pandemie nicht maßgeblich verändert

Im Zuge der Corona-Krise installierte die deutsche Bundesregierung milliardenschwere Hilfen für Unternehmen, die durch die Pandemie in wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Neben direkten Liquiditätsspritzen wurden auch steuerliche Hilfen gewährt, etwa indem Steuerschulden gestundet, Steuervorauszahlungen erstattet oder steuerlich vorteilhafte Abschreibungsverfahren zugelassen wurden.

Trotz der hohen Belastung des Bundeshaushalts blieb eine bedeutende Veränderung der Unternehmenssteuersätze in der Folge aus. Lediglich die Umsatzsteuer wurde im zweiten Halbjahr 2020 temporär auf 16 % (ermäßigter Satz auf 5 %) gesenkt.

In der Unternehmenssteuerpolitik klaffen Erwartungen und Wirklichkeit auseinander

Dass Unternehmen nach Ausbruch der Corona-Pandemie im Sommer 2020 im Mittel nicht mit gleichbleibenden Steuersätzen rechneten, verdeutlicht *Abbildung 1*. Sie zeigt, welche Veränderungen von Steuersätzen Unternehmensentscheider in Deutschland kurzfristig (bis Ende 2021) und mittelfristig (bis Ende 2022) erwarteten.

Es wird deutlich, dass Unternehmen zu Beginn der Corona-Krise kurzfristig von Steuersatzkürzungen ausgingen, während mittelfristig mit deutlichen Erhöhungen gerechnet wurde. Lediglich für die Kapitalertragsteuer und Sozialversicherungsbeiträge wurden auch kurzfristig Mehrbelastungen erwartet.



17. Juli 2023

Projektleitung: Jannis Bischof, Philipp Dörrenberg, Davud Rostam-Afschar, Dirk Simons & Johannes Voget

unter Mitarbeit von: Fabian Eble, Yuhan Liu, Samuel Mäurer, Pascal Schrader & Thomas Simon
Universität Mannheim

TRR 266 Accounting for Transparency
www.accounting-for-transparency.de
www.gbpanel.org

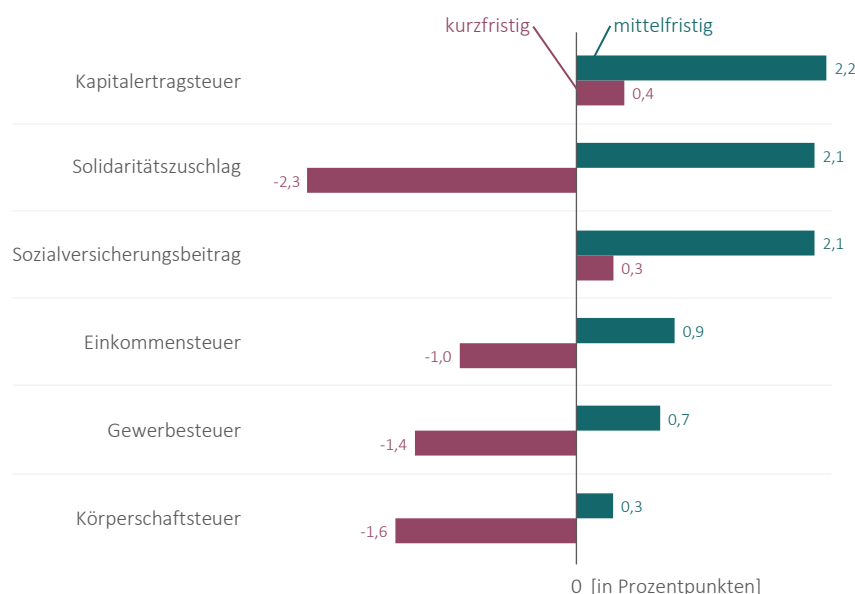


Abbildung 1

Welche Steuerveränderungen haben Unternehmen zu Beginn der Corona-Pandemie erwartet?

Die Darstellung zeigt, welche steuerlichen Änderungen Unternehmensentscheider nach Ausbruch der Corona-Pandemie (2020) erwarteten. Relativ zum damaligen Zeitpunkt gingen Unternehmensentscheider kurzfristig (bis Ende 2021) mehrheitlich von Steuersenkungen aus, während sie mittelfristig (bis Ende 2022) mit einer Erhöhung ihrer Steuersätze rechneten. Tatsächlich hat sich in diesem Zeitraum keine der gelisteten Belastungen relevant verändert.

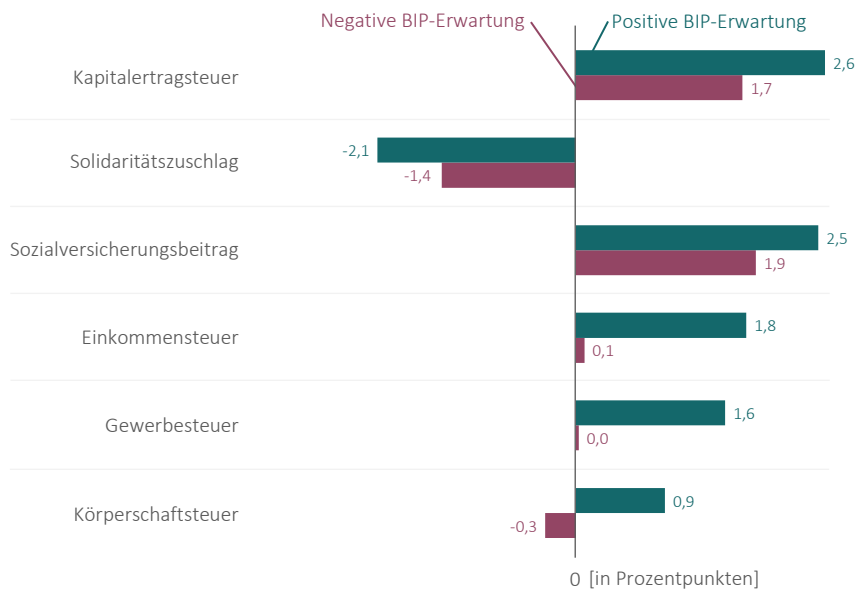


Abbildung 2

Wie beeinflussen Konjunkturerwartungen die antizipierten Steueränderungen?

Die Abbildung beschreibt, welche Steueränderungen Unternehmen zu Beginn der Corona-Pandemie mittelfristig (bis Ende 2022) erwarteten – abhängig davon, ob sie zum Befragungszeitpunkt von einer positiven oder negativen Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts ausgingen. Es wird deutlich, dass Unternehmen mit positiven BIP-Erwartungen im Vergleich zu Betrieben mit negativen Konjunkturerwartungen mittelfristig zumeist höhere Steuersätze erwarteten.

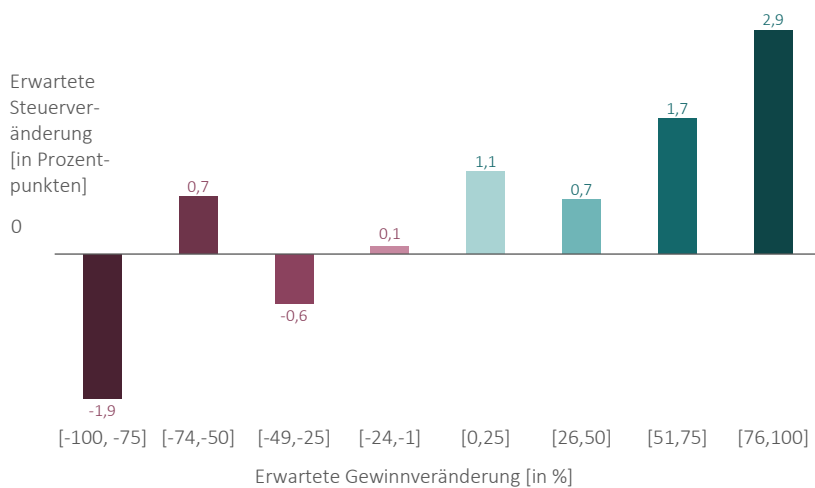


Abbildung 3

Hat die eigene betriebswirtschaftliche Lage Einfluss auf die Steuererwartungen?

Die Darstellung illustriert die erwartete mittelfristige Veränderung der Körperschaftsteuer in Abhängigkeit der prognostizierten jährlichen Gewinnveränderung eines Unternehmens zu Beginn der Corona-Pandemie. Es zeigt sich, dass der erwartete Körperschaftsteuersatz steigt, je positiver die eigene Gewinnprognose ausfällt.

Tabelle 1

Welche steuerlichen Veränderungen wünschen sich Unternehmen in Deutschland?

Die Tabelle zeigt, welche Anpassungen von Steuern sich Unternehmensentscheider relativ zum gültigen Steuersatz wünschen. Es wird deutlich, dass steuerpflichtige Unternehmen insbesondere eine Senkung der Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer anstreben und eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags (5,5 %) fordern.

	Gewünschte Anpassungen der absoluten Steuersätze [in Prozentpunkten]					
	Insgesamt	Keine Körperschaft	Körperschaft	0 bis 9 Mitarbeiter	10 bis 49 Mitarbeiter	50 und mehr Mitarbeiter
Kapitalertragsteuer	0,03	1,27	-0,43	0,13	0,27	-0,76
Sozialversicherungsbeitrag	-2,93	-2,91	-2,92	-3,16	-2,68	-2,12
Körperschaftsteuer	-3,45	-1,81	-3,98	-3,67	-3,00	-3,55
Einkommensteuer	-3,62	-3,66	-3,60	-3,77	-3,51	-2,82
Gewerbsteuer	-4,50	-4,29	-4,59	-4,66	-4,32	-3,74
Solidaritätszuschlag	-5,50	-5,50	-5,50	-5,50	-5,50	-5,50

Abbildung 4

Welchen Einfluss hat die Risikoneigung auf gewünschte Steuersätze?

Die Darstellung beschreibt die im Mittel präferierten Anpassungen der jeweiligen Steuersätze entsprechend der selbst eingeschätzten Risikoneigung von Unternehmensentscheidern. Es zeigt sich, dass Unternehmer mit einer höheren Risikobereitschaft fast durchgängig niedrige Steuersätze wünschen.

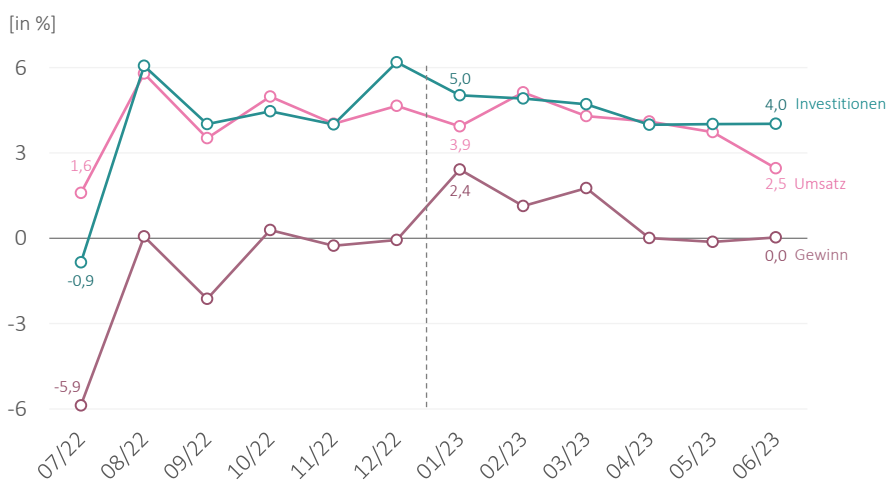
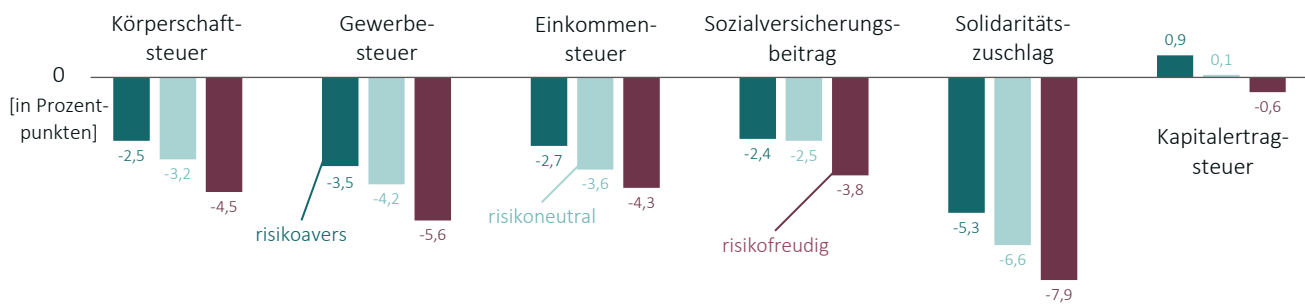


Abbildung 5

Wie entwickeln sich die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Jahresverlauf?

Die Abbildung verdeutlicht den Verlauf der erwarteten Gewinn-, Umsatz- und Investitionsveränderungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Während die erwarteten Investitionen und Umsätze aktuell noch auf Wachstumskurs liegen, zeigt die prognostizierte Gewinnveränderung Stagnationstendenzen.

Konjunktureller Ausblick beeinflusst die Erwartungen über Steuersätze

Abbildung 1 hebt hervor, dass sich die Erwartungen über kurzfristige Steuerentlastungen und mittelfristige Steuererhöhungen nicht in konkreten Gesetzesvorhaben materialisiert haben. Doch welche Faktoren bestimmen eigentlich die Steuererwartungen von Unternehmen?

Abbildung 2 zeigt, dass die mittelfristigen Steuererwartungen abweichen, wenn Unternehmensentscheider gegensätzliche Konjunkturprognosen abgeben. Rechnete ein Unternehmen trotz Corona-Pandemie nämlich mit einer positiven konjunkturellen Entwicklung, wurden mittelfristig höhere Steuersätze erwartet als bei Betrieben, die eine Schrumpfung der Wirtschaft prognostizierten.

Betriebswirtschaftlicher Ausblick wirkt sich ebenfalls auf Steuererwartungen aus

Dass nicht nur die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sondern auch der eigene betriebswirtschaftliche Ausblick die Erwartung über die Höhe der Steuersätze beeinflusst, beschreibt Abbildung 3. Es zeigt sich, dass die erwartete Veränderung des Körperschaftsteuersatzes in der Höhe der Gewinne steigt.

Zu betonen ist, dass Abbildung 3 nicht den Zusammenhang zwischen der Gewinnerwartung eines Unternehmens und seiner absoluten Steuerschuld beschreibt, die ohnehin mit höherem Gewinn steigt. Vielmehr zeigt sie, dass Unternehmen bei höheren Gewinnen auch von Steuererhöhungen ausgehen. Das in Abbildung 3 illustrierte Muster zwischen Gewinnprognose und erwarteter Höhe des Körperschaftsteuersatzes bleibt vor allem auch dann bestehen, wenn die Analyse auf betroffene Unternehmen, also Körperschaften, begrenzt wird.

Sowohl für die konjunkturelle Entwicklung als auch den eigenen betriebswirtschaftlichen Erfolg könnte dies daran liegen, dass Unternehmen mit optimistischen Erwartungen eher davon ausgingen, dass die Corona-Krise rasch überwunden werden könne und der Staat schneller versuchen würde, die höheren Staatsausgaben während der Krise durch höhere Steuern auszugleichen.

In der Retrospektive haben sich keine dieser Erwartungen an Steuerkürzungen oder -erhöhungen realisiert. Unsicherheit über die Entwicklung von Steuersätzen ist dennoch relevant: Denn Steuerunsicherheit kann sich auf unternehmerische Aktivität auswirken, etwa wenn Investitionen verschoben oder gestrichen werden.

Unternehmen fordern einhellig eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Neben der Einschätzung darüber, welche steuerlichen Änderungen Unternehmen zu Beginn der Corona-Pandemie *erwarteten*, erfasst das GBP auch, welche Anpassungen der Steuersätze sie sich *wünschen*. **Tabelle 1** zeigt, dass Unternehmen insbesondere eine Senkung der Körperschaft-, der Einkommen- und der Gewerbesteuer anstreben. Darüber hinaus wird eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags (5,5 %) gefordert. Eine Ausnahme stellt die Kapitalertragsteuer dar, bei der Unternehmen im Mittel eine unveränderte Steuerrate von 25 % präferieren.

Auffällig ist die Tendenz, dass Unternehmen Reduktionen von Steuersätzen bevorzugen, die sie auch tatsächlich betreffen. Demnach wünschen Körperschaften überdurchschnittlich hohe Kürzungen der Körperschaft- sowie Kapitalertragsteuer und Unternehmen mit vielen Mitarbeitern stärkere Verringerungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Dass die gewünschten Steuerraten zudem in der Risikoneigung eines Unternehmensentscheiders variieren, illustriert **Abbildung 4**. Unternehmer, die sich selbst als risikofreudiger einschätzen, wünschen nämlich tendenziell niedrigere Steuersätze. Eine Erklärung könnte sein, dass Manager, die ein erhöhtes Risiko tragen, im Erfolgsfall mit entsprechend niedrigeren Steuern entschädigt werden wollen.

Die erwarteten Gewinne bleiben weiter auf Stagnationskurs

Abbildung 5 beschreibt den aktuellen Geschäftsausblick der Unternehmen in Deutschland und verdeutlicht eine weitere Konsolidierung des Trends der vergangenen Monate. Demnach liegen die Investitionen und Umsätze, die Unternehmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erwarten, weiter auf Wachstumskurs (+4,0 % bzw. +2,4 %), während Unternehmen im Mittel aktuell von stagnierenden Gewinnen ausgehen.

„Die vorübergehende Absenkung der Umsatzsteuer hat in unserem Unternehmen enorme Zusatzkosten im Bereich der EDV-Umsatzung und Vertragsprüfung verursacht. Zudem hat diese kurzfristig erfolgte Maßnahme für enormen Druck zu Beginn der Urlaubszeit gesorgt [...]. Einen positiven Effekt bringt diese Maßnahme nicht für unser Unternehmen. Auch die Mitarbeiter empfinden dadurch privat keinen Einspareffekt.“

Unternehmen des medizinischen Fachgroßhandels mit einem Jahresumsatz von 2,5 Mio. €

„Steigende Sozialbeiträge, höhere Energiekosten und höhere Steuern sind mittelfristig zu erwarten. Das erzeugt Unsicherheit und folglich wirtschaftliche Zurückhaltung.“

Hersteller von Kunststoffverpackungen mit einem Jahresumsatz von 1 Mio. €

Aktuelle Unternehmenstrends im Überblick



Weitere Kennzahlen finden Sie hier:

- [Erwartete Umsatz-, Gewinn- und Investitionsveränderungen](#)
- [Unternehmerische Entscheidungen](#)
- [Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in der Branche](#)
- [Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik](#)

Relativ zum Vormonat steigt die Gewinnveränderungsrate im Juni marginal um +0,16 Prozentpunkte. Entgegen des zu Jahresbeginn verzeichneten Aufwärtstrends liegt die Gewinnveränderung damit seit drei Monaten beinahe gleichbleibend auf Stagnationskurs.

Trotz stagnierender Gewinnerwartungen entspannt sich das aktuelle Marktumfeld: Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit sinkt im Vergleich zum Mai um -1,38 Prozentpunkte.

Gleichzeitig sinkt die Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik um -0,16 Punkte. Sie liegt damit aktuell bei 2,89 Punkten auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) und damit nur leicht über dem Aufzeichnungstiefstand vom April 2023.

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“.

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmenstransparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency“.



SFB/Transregio 266

**ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY**

German Business Panel

Gefördert durch



Deutsche
Forschungsgemeinschaft